

An den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Jobcenter
Weicheler Damm 9 – 11
27356 Rotenburg (Wümme)

Zusatzblatt „Lernförderung“

Ein Förderbedarf besteht im Fach / den Fächern

weil* _____

*Der Förderbedarf ist anhand von Zeugnisnoten des Vorjahres und anhand von Noten für schriftliche Arbeiten im laufenden und im vorherigen Schuljahr zu begründen.

Hinweis: Die außerschulische Lernförderung ist nur in Ausnahmefällen erforderlich und kommt in der Regel lediglich kurzzeitig in Betracht, um eine vorübergehende Lernschwächen zu beheben und das wesentliche Lernziel zu erreichen. Das wesentliche Lernziel ergibt sich aus den schulrechtlichen Bestimmungen und umfasst regelmäßig das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus bzw. die Versetzung in die nächste Klassenstufe. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartempfehlung stellen regelmäßig ausdrücklich keinen Grund für eine außerschulische Lernförderung dar. Die Lernförderung ist auch dann nicht erforderlich, wenn das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann und ein Wechsel der Schulform oder eine Wiederholung der Klasse ansteht. Es ist eine auf das Schuljahresende bezogene prognostische Einschätzung unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote zu treffen. Ist im Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung diese Prognose negativ, besteht kein Anspruch auf Lernförderung.

Sofern die Leistungsschwäche auf unentschuldigtem Fehlzeiten oder anhaltendem Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen ist:

Ist eine Verhaltensänderung zu erwarten?

nein ja

Begründung: _____

Die Ursache liegt nicht im Verhalten des Schülers/ der Schülerin

Hinweis: Liegt die Ursache für die vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist eine außerschulische Lernförderung nicht erforderlich.

Liegt eine gutachterlich erwiesene Rechen- oder Lese-/Rechtschreibschwäche vor?

Es besteht keine Rechen- oder Lese-/Rechtschreibschwäche.

Es liegt eine erwiesene* Rechenschwäche vor. Es liegt eine erwiesene* Lese-/Rechtschreibschwäche vor.

* Bitte Nachweis vorlegen!

Wurde diese bei der Benotung berücksichtigt?

ja

nein Wenn nein, warum nicht? _____

Ist die Rechen-/Lese-/Rechtschreibschwäche Grund für den außerschulischen Förderbedarf?

ja

nein

Schulische / schulnahe Angebote zur Lernförderung

Kann das wesentliche Lernziel allein durch die Wahrnehmung schulischer Förderangebote noch erreicht werden?

ja

nein Wenn nein, warum nicht?

Welche schulischen / schulnahen Angebote gibt es in den Fächern, in denen ein Förderbedarf festgestellt wurde?

Wurden diese Angebote bereits von dem/der o.g. Schüler/in wahrgenommen?

ja Wenn ja, wie lange und mit welchem Erfolg?

nein Wenn nein, warum nicht?

Gründe, aus denen trotz der schulischen Angebote eine zusätzliche außerschulische Lernförderung erforderlich ist?

Geeignete außerschulische Lernförderung

Gibt es ein kostenpflichtiges schulnahes Angebot, das zur Erreichung des Lernziels beitragen kann?

nein

ja: und zwar _____

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder an die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

nein

ja, und zwar _____

Hinweis: Die unmittelbaren schulischen Angebote (z.B. Förderunterricht) haben in jedem Fall Vorrang und nur dann, wenn diese im konkreten Einzelfall nicht ausreichen, kommt eine ergänzende außerschulische Lernförderung in Betracht. Sollte eine Lernförderung erforderlich sein und stehen unmittelbare schulische Angebote nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung, sollen zunächst vorhandene schulnahe Strukturen für die Lernförderung genutzt werden, da diese am ehesten geeignet sind, die jeweiligen Schwächen der Schülerin oder des Schülers zu beheben. Schulische Angebote sind solche, die von der Schule in ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung angeboten werden. Von der Schule (mit-)initiierte Angebote (z.B. Schüler helfen Schülern) oder schulnahe Förderstrukturen (z.B. von Fördervereinen), gehen über das schulische Angebot hinaus und können somit ebenfalls gefördert werden. Sollten auch schulnahe Strukturen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sein, kann eine andere Form der außerschulischen Lernförderung gewährt werden (z.B. Lernförderinstitute, private Nachhilfelehrer).